

Handreichung zu Lehrveranstaltungsevaluationen

erstellt durch das Dezernat Lehre und Studium | Qualitätsbüro
beschlossen durch den Studienausschuss am 16. Januar 2025

Inhalt

1 Grundlagen	1
2 Grundsätze	1
3 Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen.....	2
4 Umgang mit Evaluationsergebnissen	3

1 Grundlagen

Das systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium der UdS sieht Lehrveranstaltungsevaluationen als wesentliches Qualitätsinstrument auf Ebene der Lehrveranstaltungen vor, das als evidenzbasierte Grundlage für einen systematischen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden fungiert.

Rechtliche Grundlagen hierfür sind:

- § 14 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkV): „Der Studiengang ist unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring zu unterziehen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese sind fortlaufend zu überprüfen und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.“
- Begründung zu § 14 StAkkV: „Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse von Studierenden und Absolventen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen und Lebenszeit eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen unverzichtbar. [...] Geeignete Monitoring-Maßnahmen sind insbesondere Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen oder Absolventenbefragungen, aber auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie Studierenden- und Absolventenstatistiken. [...]“
- § 8 Absatz 3 Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG): „An der Bewertung der Lehre wirken die Studierenden in den Gremien und durch Bewertung individueller Lehrveranstaltungen mit. Die Lehrveranstaltungsbewertung ist der zuständigen Studiendekanin/dem zuständigen Studiendekan vorzulegen. Die Ergebnisse werden dem zuständigen Fakultäts- und Fachschaftratsrat sowie dem Präsidium in ausgewerteter Form bekannt gegeben.“

Die vorliegende Handreichung greift die in der 87. Sitzung vom 14. Juli 2011 ausgesprochenen Empfehlungen des Studiausschusses zu Lehrveranstaltungsevaluationen auf und entwickelt diese auf Basis der aktuellen Rechtsgrundlagen weiter.

2 Grundsätze

- Die Handreichung bildet die Grundlage für die Ausgestaltung konkreter Evaluationsleitfäden durch die Fakultäten und lehrbezogenen Einrichtungen, welche unter der Verantwortung der Studiendekanin/des Studiendekans bzw. der Einrichtungsleitung handlungsleitend für die

Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen im jeweiligen Bereich sind. Entsprechend werden der jeweils geltende Evaluationsleitfaden sowie die Passung der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen für einen Studiengang mit diesem im Rahmen von Akkreditierungs-(bestätigungs-)verfahren mitbetrachtet.

- Studierende können grundsätzlich zu allen Dimensionen der Lehre an der UdS Feedback geben. Dafür stehen ihnen die regelmäßig eingesetzten Qualitätsverfahren wie auch die verschiedenen Stellen auf zentraler und dezentraler Ebene (z. B. Studienkoordinatorinnen/-koordinatoren, Fachschaftsräte, Kontaktstelle Studienqualität) oder die Dozierenden selbst zur Verfügung. Lehrveranstaltungsevaluationen versteht die UdS entsprechend auch als sinnvolles Instrument der Studierendenpartizipation.
- Für Lehrveranstaltungsevaluationen steht an der UdS als fachübergreifendes Angebot Qualis¹ zur Verfügung. Sollte eine Fakultät bzw. eine Fachrichtung eine alternative Realisierung vorsehen, so muss sie die in dieser Handreichung enthaltenen Anforderungen eigenverantwortlich sicherstellen.

3 Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen

Grundsätzlich sind für alle Studienangebote, also auch Weiterbildungs- und Zertifikatsangebote, regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen vorzusehen.

- Die/Der Studiengangsverantwortliche ist grundsätzlich verantwortlich für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen in einem Studienangebot. Ansprechpersonen für Qualis zur Abstimmung der in einem Semester zu evaluierenden Veranstaltungen wie z. B. Studienkoordinator*innen können im Evaluationsleitfaden hinterlegt werden.
- Der Evaluationsleitfaden legt als konkrete Ausgestaltung die **Evaluationsdichte** in Form von Turnus und Umfang fest, z.B. semesterweise, je WiSe bzw. SoSe, nach definierten Zyklen; ggf. mit unterschiedlichen Zyklen für die einzelnen Veranstaltungstypen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.).

Ziel ist es, ein möglichst treffendes Bild von der Lehre in einem Studienangebot zu bekommen, gleichzeitig aber auch Evaluationsmüdigkeit auf Seiten der Studierenden und Fachvertretungen zu vermeiden.

- Festgelegt wird außerdem der **Zeitpunkt** zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Lehrveranstaltung schon hinreichend weit fortgeschritten sein soll, um eine sinnvolle Evaluationsgrundlage zu haben, umgekehrt aber möglichst auch noch Anpassungsoptionen für das laufende Semester bestehen sollen.

¹ <https://qualis.uni-saarland.de>

- Lehrveranstaltungsevaluationen sollen **nicht mehr als 10 Minuten** in Anspruch nehmen und **im Rahmen der zu evaluierenden Lehrveranstaltung** statt im Anschluss daran stattfinden, um einen möglichst hohen Rücklauf zu erreichen.
- Lehrveranstaltungsevaluationen erheben in der Regel mindestens **Informationen zu folgenden Bereichen**, ggf. ergänzt um spezielle fachspezifische Aspekte (z. B. sächliche Ausstattung):
 - Dozierende: Unterrichtsgestaltung/didaktische Gestaltung, Engagement, Eingehen auf Studierende
 - Aufbau: Nachvollziehbarer Aufbau der Veranstaltung, Verdeutlichung der Lernziele, angemessene Vorbereitung auf die Prüfung
 - Thema: Inhaltliche Relevanz des Themas, Lernerfolg
 - Anforderungen: Schwere des Stoffes, Umfang des Stoffes, Arbeitsbelastung insgesamt
 - Freie Kommentare: Sonstige Rückmeldungen.
- Die Erhebung von Informationen zu den oben genannten Themenbereichen erfolgt durch eine geschlossene Befragung mit einem **standardisierten Fragebogen**. Die Studierenden erhalten dabei die Möglichkeit, ihren Zustimmungsgrad im Rahmen festgelegter Skalen zu konkreten Fragestellungen entweder digital oder analog anzugeben.
- Die **Erhebung personenbezogener Daten** von Dozierenden ist nur in dem Umfang erlaubt, der für eine zweckmäßige Auswertung der Evaluationen erforderlich ist. Die betroffenen Dozierenden sind über den Umfang, den Zweck und ggf. die Dauer der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Die Erhebung personenbezogener Daten von Studierenden ist unzulässig, d.h. Lehrveranstaltungsevaluationen sind diesbezüglich anonym durchzuführen.

4 Umgang mit Evaluationsergebnissen

Ein vertrauensvoller Umgang mit den Evaluationsergebnissen ist jederzeit sicherzustellen.

- Die **Auswertung** der Antworten erfolgt ohne Einbindung der jeweiligen Lehrperson. Bei Einsatz des gleichen Fragebogens und Vorhandensein von mindestens zwei weiteren vergleichbaren Veranstaltungen der gleichen Fachrichtung, sollen anonymisierte vergleichende **Referenzwerte** an die jeweilige Lehrperson zurückgemeldet werden.
- Werden Evaluationsergebnisse, die personenbezogene Daten enthalten, zentral gespeichert oder archiviert, sind diese zu löschen bzw. zu vernichten, wenn ihre **Aufbewahrung** nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber vier Semester nach der Erhebung. Diese Frist gilt nicht für die Dozierenden, wenn sie die Ergebnisse ihrer eigenen Lehrveranstaltungen dauerhaft speichern/archivieren möchten.

- Die Ergebnisse einer evaluierten Lehrveranstaltung werden an die/den **betreffenden Dozierenden** weitergegeben. Diese/r **bespricht die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden** der evaluierten Lehrveranstaltung. Legen die Evaluations- bzw. Besprechungsergebnisse weitergehenden Erhebungsbedarf nahe, können weitere Erhebungsverfahren, wie z. B. Gruppengespräche, in Betracht gezogen werden. Es empfiehlt sich, die zentralen Ergebnisse des Gruppengesprächs (z. B. besonders häufig genannte Kritikpunkte, ggf. bereits im Gespräch mit den Studierenden erarbeitete Lösungsansätze) schriftlich festzuhalten. Eine Besprechung der Ergebnisse ist sinnvoll, um durch Erläuterungen der Studierenden weitere Informationen zu den Evaluationsergebnissen zu erhalten, zusammen mit den Studierenden Lösungsmöglichkeiten für aufgezeigte Problembereiche zu erarbeiten sowie den Studierenden zu signalisieren, dass ihre Rückmeldungen aufgenommen und in die Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium einbezogen werden; dies kann auch die Teilnahmebereitschaft an Evaluationen stärken. Gerne kann hierzu auch das Qualitätsbüro zu Rate gezogen werden.
- Für Dozierende, die (ggf. auf Anregungen aus den Ergebnissen ihrer evaluierten Lehrveranstaltungen) ihre Lehre optimieren oder neue Impulse für ihre Lehre gewinnen möchten, bietet die Universität ein breites und kostenloses Angebot im Bereich der Hochschuldidaktik. Dazu gehören die Kursangebote aus dem Programm der Hochschuldidaktik, Informationsmaterialien zur Verwendung von Bildungstechnologien und zur Gestaltung von Lehrveranstaltungen im Team „Digitale Lehre UdS“ bzw. auf der Website „Digitale Lehre“ sowie die Möglichkeit einer individuellen didaktischen Beratung durch die Mitarbeiter*innen der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik und der Lehr-Lern-Innovation.
- Die/Der zuständige **Studiendekan*in** erhält die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen des vergangenen Semesters in zusammenfassender Form. Die Form der Auswertung bietet einen Überblick auf Fakultätsebene und lässt keine Rückschlüsse auf einzelne Lehrveranstaltungen (und damit auf Dozierende) zu. Diese Ergebnisse werden dem zuständigen Fakultätsrat vorgelegt/bekannt gegeben. Bei anlassbezogenem Bedarf können Studiendekaninnen/Studiendekane die Ergebnisse auch in detaillierter Form anfordern (z. B. wenn aus den Ergebnissen auf Fakultätsebene Handlungsbedarf abzuleiten ist), um fakultätsintern qualitätssichernde oder die Lehre weiterentwickelnde Maßnahmen anzustoßen/zu ergreifen, die ohne detailliertere Informationen nicht erreicht werden können.² Falls die angeforderten

² Die Verantwortlichkeit der Studiendekaninnen und -dekans für die Reflexion der Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen und für den Austausch über daraus resultierende qualitätsverbessernde Maßnahmen ergibt sich aus dem Saarländischen Hochschulgesetz (§ 27 Absatz 6 SHSG: „Die Studiendekanin/Der Studiendekan nimmt im Rahmen der Gesamtverantwortung des Dekanats die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben wahr.“).

Ergebnisse einzelne Lehrveranstaltungen umfassen, sind die betroffenen Dozierenden darüber zu informieren.

- Bei **übergreifenden Ergebnissen**, die sich nicht bloß auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen (z. B. Rückmeldungen zur Veranstaltungs- oder Prüfungsorganisation des Studiengangs) und entsprechend nicht von einzelnen Dozierenden gelöst werden können, sind grundsätzlich ebenfalls die Studiendekaninnen und -dekane zuständig, die hierzu die Studienangebotsverantwortlichen einbeziehen und ggf. um Einleitung entsprechender Maßnahmen bitten. Bei Bedarf kann hier auch das Qualitätsbüro zu Rate gezogen werden.
- **Studienkoordinator*innen** können die Ergebnisse auf Fachrichtungsebene anfordern. Hierzu bedarf es des Einverständnisses der zuständigen Studiendekanin/des zuständigen Studiendekans.³ Sie sind anlassbezogen im Rahmen eines fachinternen Austauschs zwischen Dozierenden für die gemeinsame Qualitätsarbeit zu nutzen.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen können bei Bedarf auch im Rahmen eines **fachübergreifenden Austauschs** zwischen Dozierenden für die gemeinsame Qualitätsarbeit genutzt werden. Personenbezogene Daten dürfen hierbei nur mit Zustimmung der oder des betroffenen Dozierenden genannt werden.
- Zuständige **Fachschaftsräte** erhalten die Ergebnisse in ausgewerteter Form auf Ebene der von ihnen vertretenen Studienangebote, ohne dass die Form der Auswertung Rückschlüsse auf einzelne Lehrveranstaltungen zulässt.
- **Studienausschuss und Präsidium** erhalten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen des vergangenen Studienjahres in aggregierter Form (auf Ebene der Fakultäten). Dazu gehen die zusammengefassten Ergebnisse der Fakultäten an das Qualitätsbüro, das sie den Gremien in Berichtsform zur Verfügung stellt. Die Berichterstattung läuft über die jährlichen Qualitätsgespräche; Veränderungen/Weiterentwicklungen werden im Qualitätsbarometer veröffentlicht.
- Wurden zentrale Veränderungen/Weiterentwicklungen auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen in einzelnen Lehrveranstaltungen im Fach erreicht, so wird ebenfalls die Einbindung der Studierendenschaft (AStA, Fachschaftsräte) empfohlen.
- Über die Form bzw. den Detailgrad der jeweils benötigten Informationen berät Qualis (sofern die Evaluierungen mit Qualis durchgeführt wurden).

Alle oben genannten Regelungen gelten auch für Zentrale Einrichtungen, die Lehrveranstaltungen anbieten. Zuständig für die Umsetzung der Evaluationsvorgaben sind die jeweiligen Leitungen.

³ Falls es sich um die Evaluationsergebnisse handelt, die sich auf Lehrveranstaltungen beziehen, die nicht von Fakultäten angeboten werden (Zentrale Einrichtungen), ist das Einverständnis der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten für Lehre und Studium einzuholen.